

Bachelorprüfungszeugnis

Herr/Frau _____

geboren am _____

in _____

hat aufgrund eines ordnungsgemäßen Studiums die Bachelorprüfung im

Bachelorstudiengang _____

Studienrichtung _____

abgelegt und bestanden.

Anlage 1: Zeugnismuster
2. Bachelorprüfungszeugnis
Blatt 1 – Rückseite
(Vom Studiengang abhängige variable Angaben)

Das Studium umfasst zwei mit Erfolg abgelegte praktische Studiensemester bzw. ein mit Erfolg abgelegtes Grundpraktikum und ein mit Erfolg abgelegtes praktisches Studiensemester. Im Rahmen der Diplom- bzw. Bachelor-Vorprüfung wurden in weiteren Fächern Prüfungen abgelegt oder Leistungsnachweise erbracht, die aus dem Diplom- bzw. Bachelor Vorprüfungszeugnis zu ersehen sind.

Der an der Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule München erworbene akademische Grad kann in der weiblichen oder in der männlichen Form geführt werden.

- 1) Die Noten der Allgemeinwissenschaftlichen Wahlpflichtfächer wurden bei der Berechnung des Prüfungsgesamtergebnisses mit ihrem auf eine Nachkommastelle abgerundeten arithmetischen Mittel berücksichtigt.
- 2) Die Note der Bachelorarbeit wurde bei der Berechnung des Prüfungsgesamtergebnisses -fach gewichtet.

Notenstufen:

sehr gut = 1,0 und 1,3
gut = 1,7; 2,0 und 2,3
befriedigend = 2,7; 3,0 und 3,3
ausreichend = 3,7 und 4,0
nicht ausreichend = 5,0

Das Gesamturteil lautet:

„mit Auszeichnung“ bestanden
„sehr gut bestanden“
„gut bestanden“
„befriedigend bestanden“
„bestanden“

bei einer Prüfungsgesamtnote von 1,0 bis 1,2
bei einer Prüfungsgesamtnote von 1,3 bis 1,5
bei einer Prüfungsgesamtnote von 1,6 bis 2,5
bei einer Prüfungsgesamtnote von 2,6 bis 3,5
bei einer Prüfungsgesamtnote von 3,6 bis 4,0.

Prädikat: m. E. a. = mit Erfolg abgelegt

Herr/Frau

hat die Bachelorprüfung am mit dem Gesamturteil
..... bestanden.

Module:

Endnoten:

Module:

Endnoten:

Allgemeinwissenschaftliche Wahlpflichtfächer: ¹⁾

Bachelorarbeit: ²⁾

Prüfungsgesamtergebnis: ¹⁾²⁾

München, den

Die Präsidentin

Der/Die Vorsitzende
der Prüfungskommission

(Siegelgeprägt)

Die Bachelorprüfung wurde nach Maßgabe der Rahmenprüfungsordnung für die Fachhochschulen vom 17.10.2001 (GVBl S. 686) in Verbindung mit der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang an der Hochschule für angewandte Wissenschaften - Fachhochschule München vom in deren jeweils gültiger Fassung abgelegt.